

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 10. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2025)

zum Thema:

Erstsprachenabfrage an Berliner Schulen – Förderung oder Benachteiligung?

und **Antwort** vom 28. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22337

vom 10. April 2025

über Erstsprachenabfrage an Berliner Schulen – Förderung oder Benachteiligung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In einem Elternrundsreiben (27.02.2025) weist die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) darauf hin, dass die Abfrage der von den Berliner Schüler*innen zu Hause gesprochenen Sprachen durch die Klassenleitung in Anwesenheit der Mitschüler*innen erfolgen soll. Warum hat sich die SenBJF für diesen vergleichsweise aufwendigeren und potenziell diskriminierenden Weg entschieden, statt die Erst- bzw. Familiensprachen wie bisher unbürokratisch schon bei der Schulanmeldung über die Eltern zu erfassen, zumal in der LUSD bereits entsprechende Informationen hinterlegt werden können?

Zu 1.: Die Erhebung der Erstsprachen der Schülerinnen und Schüler wurde gemäß § 15 Absatz 1 Berliner Schulgesetz (SchulG) - „Förderung von Zwei- und Mehrsprachigkeit“ - vom 27. Februar bis zum 11. April 2025 an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen Berlins durchgeführt. Die Erhebung soll künftig potenziell als Grundlage für etwaige Förderung von Zwei- und Mehrsprachigkeit dienen. Dieser rechtliche Rahmen der Erstspracherhebung wurde in den Anschreiben an Schulleitungen und Sorgeberechtigte jeweils kurz benannt.

In einer Handreichung für die durchführenden Schulen wurden der Kontext und die technische Umsetzung in der Lehrkräfte-Unterrichts-Schul-Datenbank (LUSD) genauer erläutert. Für die Durchführung wurden aus pragmatischen und schulorganisatorischen Gründen unterschiedliche Optionen benannt, darunter auch Aufnahmegespräche bzw. Einzelgespräche, wobei in der Handreichung die notwendige vertrauensvolle und wertschätzende Basis der Erhebung besonders betont wird.

Zu einem späteren Zeitpunkt sollen ggf. bereits vorliegende Angaben zur Erstsprache der Schülerinnen und Schüler aus weiteren Jahrgängen in den Datensatz integriert werden.

2. Aus welchen Gründen werden zur Ermittlung der Erstsprachen nur bestimmte Jahrgangsstufen (z. B. 1. und 5. bzw. 7. Klasse) herangezogen und nicht generell alle Schüler*innen oder zumindest die Neuanmeldungen, sodass nicht bereits vorhandene Daten aktualisiert und Doppelabfragen verhindert werden könnten?

Zu 2.: Nach den Vorgaben in § 15 Absatz 1 SchulG wurde die Erhebung zunächst in den Eingangs- bzw. Anmeldejahrgängen durchgeführt, also in der 1. Jahrgangsstufe der Grundschulen und der Primarstufe der Gemeinschaftsschulen sowie in der 7. Jahrgangsstufe der weiterführenden Schulen bzw. der 5. Jahrgangsstufe der grundständigen Gymnasien.

3. Wie begründet der Senat, dass bei dieser Befragung nicht primär die Erziehungsberechtigten schriftlich einbezogen werden, sondern Grundschulkinder bzw. Kinder im jungen Alter selbst in einem klassenöffentlichen Rahmen über ihre Familiensprachen Auskunft geben müssen, obwohl dies aufgrund ihrer möglichen Unsicherheit, ihres begrenzten Einschätzungsvermögens und klassendynamischer Aspekte zu verzerrten oder gar unterdrückten Angaben führen kann?

Zu 3.: Siehe Antwort auf Frage 1.

4. Im Elternrundsreiben wird als erste Frage formuliert: „Sprichst du in deiner Familie eine weitere Sprache außer Deutsch? (Ja/Nein).“ Wie rechtfertigt der Senat, dass diese Fragestellung die Situation vieler Familien, in denen gar kein Deutsch gesprochen wird, ausblendet und unzutreffend suggeriert, Deutsch sei die „Normal- und Ausgangssprache“, und wie will der Senat möglichen Diskriminierungseffekten hier vorbeugen?

Zu 4.: Das Ziel der Erhebung ist nicht die Feststellung sprachlicher Defizite, sondern die Feststellung der Vielfältigkeit der in den Berliner Schulen vorhandenen Sprachen als Ausgangspunkt für einen möglichen weiteren Ausbau der entsprechenden Bildungsangebote. In diesem Sinne fokussiert die angeführte Frage die nichtdeutschen Familiensprachen besonders und impliziert keine besondere Wertung. Die Erhebung ermöglicht nun, hier zwei weitere Familiensprachen zu benennen.

5. Inwieweit ist dem Senat bekannt, dass die gewählte Fragestellung und die in dem Schreiben fehlende Kommunikation über das eigentliche Ziel – nämlich laut § 15 SchulG die Förderung von Zwei- und Mehrsprachigkeit – bei Eltern Ängste und Bedenken (z. B. Angst vor Benachteiligungen, Datenschutzfragen) auslösen, sodass manche Familien ihren Kindern sogar raten, lieber keine Angaben zu machen?

Zu 5.: Während der Durchführung der Erstsprachenerhebung sind in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) selbst einzelne Rückmeldungen von Schulleitungen und Sorgeberechtigten eingegangen, die sich nach dem Kontext und den Zielsetzungen der Erstsprachenerhebung erkundigt haben. Sie wurden den genannten Schreiben, der Handreichung und den Vorgaben des Schulgesetzes entsprechend über die Hintergründe der Erhebung informiert.

6. Welche konkreten Maßnahmen plant oder unternimmt der Senat, um die Befragungsergebnisse zu schützen und den Datenschutz zu gewährleisten, insbesondere vor dem Hintergrund, dass öffentliche und womöglich sensible Angaben (z. B. zu Sprachen ohne anerkannten Staatsstatus wie Kurdisch oder Romanes) in einem Klassenverband für die betroffenen Kinder problematisch sein können?

Zu 6.: Nur die Schulen haben den Zugriff auf ihre Daten. Diese Daten sind im IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) gespeichert. Bei der Auswertung der Abfrage der Erstsprachen handelt es sich nicht um personenbezogene Daten, sondern um die aggregierte Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Schule, gruppiert nach Sprache. Das bedeutet, der Zugriff erfolgt ausschließlich aus dem sicheren Netz des ITDZ und erfordert zusätzlich die Eingabe von Benutzername und Passwort.

7. In welchem Umfang wurden oder werden die Schulen über das eigentliche Ziel dieser Abfrage (Förderung mehrsprachiger Kompetenzen, potenzielle Angebote wie Erstspracheunterricht, SESB, Zweisprachige Erziehung usw.) informiert, und warum wird dies im Elternrundsreiben nicht transparent gemacht?

Zu 7.: Die Schulen wurden u. a. in den Runden der bezirklichen Sprecherinnen und Sprecher der Schulleiterinnen und Schulleiter der jeweiligen Schularten über das Vorhaben der Erstsprachenerhebung bereits in seiner Vorbereitungsphase informiert. Siehe im Übrigen Antwort auf Frage 1.

8. Plant die Senatsverwaltung, die Abfrage zukünftig doch über die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und damit nicht klassenöffentlich durchzuführen, um Diskriminierungserfahrungen und Ängsten entgegenzuwirken – vor allem bei Kindern, deren Erstsprache keine offizielle Amtssprache ist, oder bei Familien, die sich bereits mit Benachteiligungen konfrontiert sehen?

9. Plant der Senat in einem erneuten Schreiben die Intention klarzustellen und die Vorgehensweise anzupassen?

10. Sieht der Senat – angesichts mehrfach geäußerter Kritik aus Fachkreisen, Elternschaft und Zivilgesellschaft – eine Notwendigkeit, das aktuelle Verfahren umgehend zu überarbeiten, damit das Erheben von Mehrsprachigkeit zukünftig diskriminierungsfrei, altersgerecht und datenschutzkonform erfolgen kann?

Zu 8. bis 10.: Nach dem Abschluss der Erstsprachenerhebung werden die vorliegenden Erfahrungen und Rückmeldungen ausgewertet und ggf. Aktualisierungen des Verfahrens vorgenommen. Weitergehende Maßnahmen ergeben sich erst nach der Auswertung.

11. Wie wird der Senat sicherstellen, dass die Ergebnisse dieser Erhebung tatsächlich in die gezielte Förderung der Erstsprachen bzw. Familiensprachen einfließen und somit dem gesetzlichen Auftrag nach § 15 Abs. 1 SchulG „Förderung von Zwei- und Mehrsprachigkeit“ entsprechen, statt als bloße statistische Erhebung ohne einen erkennbaren Nutzen für die Schüler*innen zu wirken?

Zu 11.: Die SenBJF wird auf Basis der erhobenen breiteren Datengrundlage weiterhin daran arbeiten, nach Maßgabe der haushälterischen und schulorganisatorischen Möglichkeiten, bedarfsorientierte Angebote zur Förderung von Zwei- und Mehrsprachigkeit im Sinne der Vorgaben des Schulgesetzes fortzuführen bzw. weiterzuentwickeln. In regelmäßigen Abständen wird u. a. dem „Gremium Mehrsprachigkeit und SESB“ über die Fortschritte auf der Grundlage des Gesamtkonzepts Mehrsprachigkeit Bericht erstattet.

Berlin, den 28. April 2025

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie